Marie-Curie-Gymnasium Görresstr. 5 45657 Recklinghausen



ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Dominik Thilo Kahl

römisch-katholisch,

geboren am 19. Mai 1992 in Recklinghausen,

wohnhaft in 45659 Recklinghausen,

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOSt - vom 5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 223/BASS 13-32 Nr. 3.1).

w 1	Bewertung ¹⁾							
Fach	12/I	12/II	13/I	13/II				
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Au	fgabenfeld							
Deutsch	10	06	07	08				
Englisch	09	09	09	08				
Musik	12	12						
Sozialwissenschaften (ZK)			08	06				
Geschichte (ZK)			08	09				
Sozialwissenschaften (ZK)			08	06				
Erdkunde	10	11	10	11				
Mathematik (Leistungskursfach)	12	12	14	13				
Mathematik (Leistungskursfach)	128		14 14	13 14				
Mathematik (Leistungskursfach) Physik (Leistungskursfach)	12	12	100000					
Mathematisch-naturwissenschaftlich-tec Mathematik (Leistungskursfach) Physik (Leistungskursfach) Biologie	12 14	12 13	14	14				

Religionslehre	07	07		
Sport	(11)	(11)	12	12

1) Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

	Se	hr gu	ıt		gut		befi	riedig	gend	aus	reich	end	mai	ngelh	aft	ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

II.1 Leistungen in der Abiturprüfung

	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung				
Prüfungsfach	schriftlich	mündlich			
1. Leistungskursfach Mathematik	14	-			
2. Leistungskursfach Physik	14				
3. Englisch	07				
4. Erdkunde		11			

II.2 Besondere Lernleistung

- entfällt -

III. Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durc	chschnittsnote
Punktsumme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung:	mindestens 110, höchstens 330 Punkte
Punktsumme aus 6 Leistungskursen in zweifacher Wertung und zusätzlicher einfacher Wertung der Jahrgangsstufe 13/I:	mindestens 70, höchstens 210 Punkte
Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher Wertung ²⁾ und den Kursen der Prüfungsfächer im Abschlusshalbjahr (13/II) in einfacher Wertung	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl:	mindestens 280, höchstens 840 Punkte
Durchschnittsnote:	1,9 Eins Komma Neun

²⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet

IV. Fremdsprachen 3)

	Jahrgangsstufe:			
Fach:	von	bis		
Englisch	5.1	13.2		
Lateinisch	7.1	11.2		

Dieses Zeugnis schließt das Latinum (Nachweis von Lateinkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.

V. Bemerkungen:

- keine -

VI. Herr Dominik Thilo Kahl

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Recklinghausen, den 2. Juli 2011

Vorsitzender des zentralen Abiturausschusses

(Siegel)

Dr.A. Wildermann, Schulleiter

Vertreter/in des Schulträgers

B.Müller, Jahrgangsstufenleiter

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten der Jahrgangsstufe 13/II und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Marie-Curie-Gymnasium, Görresstr. 5, 45657 Recklinghausen) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

³⁾ Außer Arbeitsgemeinschaften